



**Satzung der Gemeinde Kienberg
zur Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des
Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder
Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und
Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -)
vom 05.12.2017**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kienberg folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 05.12.2017:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS -) vom 05.12.2017 wird aufgehoben.

§ 2 Wirkung

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Obing, den 22.11.2022

Johann Schmidhuber
Erster Bürgermeister

